

Vertragsbedingungen für das Anmieten eines Info- oder Verkaufstandes auf der Abschlusskundgebung der HANFPARADE 2003 (Markt der Möglichkeiten):

- 1) Den Anweisungen der Veranstalter, des Ordnungspersonal (und natürlich der Polizei) ist im Sinne einer für alle Beteiligten erfolgreichen Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
- 2) Es dürfen grundsätzlich nur Waren der angemeldeten Kategorie präsentiert und/ oder verkauft werden. Der Verkauf von Getränken, die nur in der Kategorie D (in Verbindung mit Speisen) angeboten werden dürfen, ist auf heiße oder frisch gepresste Getränke beschränkt.
- 3) Der Verkauf von Getränken (auch von nicht für den sofortigen Verzehr bestimmten) bedarf eines gesonderten schriftlichen Vertrags mit dem Vorstand des BHP e.V. (Konditionen bitte im Orgabüro erfragen).
- 4) Die Stände werden vom Veranstalter gestellt (3x2m, Marktstände mit Plane überdacht). Bei Benutzung eigener Stände, wird ein m²- Preis für die tatsächlich benötigte Standfläche festgelegt.
- 5) Bei der Anmeldung von elektrischen Geräten wird eine Strompauschale von 10,- € je angefangenen KW- Verbrauch erhoben. Auf dem MdM dürfen nur rechtzeitig (bis zum 6.August) schriftlich angemeldete Geräte betrieben werden!
- 6) Abstellmöglichkeiten für KfZs sind auf dem Gelände nur in dringenden Fällen und nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vorstandes nutzbar. (wg. Parkplätzen in der Nähe wird mit der Polizei verhandelt).
- 7) Für Stände an denen Waren oder Infomaterialien ausgegeben werden, muß von dem entsprechenden Händler ein Müllsammelbehälter (Mülltütenhalter etc.) aufgestellt werden. Für das Einsammeln und Entsorgen der vollen Mülltüten ist der Veranstalter verantwortlich.
- 8) Bei Warenprobenausgaben oder Massenvorteilung von Werbematerialien wird von dem entsprechenden Händler eine pauschale Kostenbeteiligung für die Müllbeseitigung fällig.
- 9) Für jeden Stand wird vor der Veranstaltung eine nach den Kategorien gestaffelte Kautions erhoben. Diese Kautions wird im Falle
 - einer mutwilligen Verschmutzung des Abschlussgeländes durch Standbetreiber oder durch deren Waren / Werbung oder
 - des Verkaufes nichtangemeldeter Waren oder
 - des Betriebes nicht angemeldeter elektrischer Geräteeinbehalten. Ein Verkaufs- bzw. Platzverbot für den entsprechenden Händler hält sich der Vorstand zusätzlich offen. Bei Erfüllung der Vertragsbedingungen wird die Kautions nach der Veranstaltung zurückgezahlt.
- 10) Der Mietpreis für einen Verkaufstand auf dem MdM der HANFPARADE 2003 setzt sich wie folgt zusammen:

Standpreis	(Kat.A= 4 €/m ² , Kat.B= 17 €/m ² , Kat.C= 42 €/m ² , Kat.D= 47 €/m ²)
+ Strompauschale	(10 €/ angef. KW)
+ Mehrwertsteuer	(16%)
+ Kautions	(Kat.B= 50 €, Kat.C= 100 €, Kat.D= 150 € - wird bei Erfüllung der Vertragsbedingungen zurückgezahlt).
- 11) Ein Weitervermieten der Stände an Dritte ist nicht möglich.
- 12) Händler, deren Warenangebot zu mindestens 50% aus Hanf besteht (Definition des Gerichtes für „Hanfprodukte“) erhalten auf die Standmiete einen Nachlass von 20%.
- 13) Händler, die Mitglied im DHV (Deutscher Hanf Verband) sind und einen Stand direkt über den DHV anmelden, erhalten auf die Standmiete einen Nachlass (Bitte die Konditionen beim DHV erfragen).
- 14) Alle Absprachen vorbehaltlich behördlicher Genehmigung !

Bündnis HANFPARADE e.V. Berlin, 24.06.2003

NOTIZEN: _____

